

Antrag

der Abgeordneten Vogel (Ennepetal), Dr. Dregger, Spranger, Dr. Mertes (Gerolstein), Erhard (Bad Schwalbach), Dr. Miltner, Dr. Wittmann, Broll, Dr. Jentsch (Wiesbaden), Dr. Laufs, Regenspurger und der Fraktion der CDU/CSU

Anschläge auf Jugoslawen in der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag kann nicht länger hinnehmen, daß Dienststellen der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien durch von ihnen beauftragte Personen die Souveränität der Bundesrepublik Deutschland und grundlegende Menschenrechte dadurch anhaltend und schwerwiegend verletzen, daß sie auf ehemalige Bürger ihres Landes, die in der Bundesrepublik Deutschland Asyl oder sonst Aufnahme gefunden haben, auf deutschem Boden Anschläge ausführen, sie töten oder bedrohen.

Er bedauert besonders, daß diese Aktivitäten entgegen Zusagen der jugoslawischen Regierung anhalten, obwohl von deutscher Seite seit langem alle rechtsstaatlichen Mittel eingesetzt werden, um Gewalttaten zum Nachteil Jugoslawiens von deutschem Boden aus zu verhindern.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, von der Regierung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zu verlangen, sie möge unverzüglich sicherstellen, daß von jugoslawischer Seite alle die Menschenrechte und die Souveränität der Bundesrepublik Deutschland verletzenden Beeinträchtigungen durch Anschläge auf hier lebende Personen, insbesondere ehemalige Bürger Jugoslawiens, unterlassen werden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu treffen, falls die jugoslawische Regierung zu den notwendigen Schritten nicht bereit ist.

Bonn, den 8. Februar 1982

Vogel (Ennepetal)

Dr. Dregger

Spranger

Dr. Mertes (Gerolstein)

Erhard (Bad Schwalbach)

Dr. Miltner

Dr. Wittmann

Broll

Dr. Jentsch (Wiesbaden)

Dr. Laufs

Regenspurger

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung umseitig

Begründung

Es ist allgemein bekannt, daß seit vielen Jahren jugoslawische staatliche Stellen auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland Anschläge gegen ehemalige Bewohner ihres Landes ausführen lassen, die nach ihrer Überzeugung Gegner der jugoslawischen Staats- und Verfassungsordnung sind.

Diese Aktivitäten sind inzwischen auch gerichtskundig geworden. In einem Urteil des Oberlandesgerichts Saarbrücken zu einem solchen Fall heißt es: „Es kann nicht hingenommen werden, daß auf unserem Boden Killeraufträge ausgeführt werden, die von fremden Staaten zur Lösung ihrer innerstaatlichen Probleme veranlaßt werden.“

Die Bemühungen der Bundesregierung, solche Vorgänge durch Absprachen mit der jugoslawischen Regierung zu stoppen, sind offenkundig erfolglos. Dies, obwohl ebenso offenkundig Bund und Länder intensiv und erfolgreich bestrebt sind, Straftaten gegen Jugoslawien von deutschem Boden aus zu verhindern.

Anschläge auf hier lebende Personen, die durch amtliche jugoslawische Stellen veranlaßt werden, sind nicht nur ein schwerwiegender Verstoß gegen die Souveränität unseres Landes, gegen die Beschlüsse der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und gegen die Charta der Vereinten Nationen, sie sind auch eine Verletzung von grundlegenden Menschenrechten und eine gefährliche Beeinträchtigung des inneren Friedens.

Solche Aktivitäten belasten in wachsendem Maße das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien, an dessen Gedeihen ein beiderseitiges Interesse besteht.

Die Bundesregierung muß dringend mit dem Ziel tätig werden, die jugoslawische Regierung zur unverzüglichen Ausräumung dieser Belastung zu veranlassen. Sie muß die jugoslawische Regierung darauf hinweisen, daß von deutscher Seite geeignete Maßnahmen ergriffen werden, wenn die Anschläge nicht eingestellt werden.